



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

gegen Postzustellungsurkunde

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention FQA /
Heimaufsicht
KVR-1/241**

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.11.2024

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PflWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Seniorenwohnen Kieferngarten
Bauernfeindstr. 15
80939 München

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Beschwerdegegenstand (bei anlassbezogener Prüfung):

Anlass war die Mitteilung der Polizei wegen eines Aggressionsdeliktes. Eine Pflegehilfskraft im Nachtdienst wurde angezeigt, einen Bewohner mit dessen Hausschuh geschlagen zu haben. Die Tochter des Bewohners fertigte Fotos an, auf denen einige Verletzungen der Haut zu sehen waren.

Datum der Prüfung: 30.09.2024

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Zielgruppe: pflegebedürftige Erwachsene

Angebotene Wohnformen:

Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>

Angebotene Plätze: 115

Belegte Plätze: 115

II. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung

Erstmals festgestellter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	___
Erneuter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	___
In Fortsetzung festgestellter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:	___
Erheblicher Mangel	<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl:	<u>1</u>

II. 1. 1. Erhebliche Mängel

II. 1. 1. 1. Sachverhalt:

Am 24.09.2024 informierte die Polizei die FQA über die Einleitung eines Strafverfahrens mit dem Verdacht der Misshandlung von Schutzbefohlenen. Am 11.6.2024 hätte eine Nachtschwester einen Bewohner mit seinem Hausschuh geschlagen. Der Mann wies Hämatome im Gesicht und an der Schulter und zwei Risswunden am linken Unterarm auf, wie von der Tochter des Bewohners angefertigte Lichtbilder belegen.

Bei der Prüfung des Sachverhaltes am 30.09.2024 durch die FQA wurde der Bewohner besucht und die Pflegedokumentation von Juni 2024 gesichtet. Der Bewohner machte am Tag der Prüfung einen wachen, zur Situation und Person orientierten Eindruck und konnte sich umfassend zu seinem Leben in der Einrichtung äußern. Zu Gewaltvorfällen in der Einrichtung erwähnte der Bewohner in Anwesenheit der FQA-Mitarbeiterinnen und dem Pflegedienstleiter nichts.

In der Pflegedokumentation wurden weder der von der Tochter beschriebene Vorfall noch die fotografisch dokumentierten Verletzungen erwähnt. Es fanden

sich keine Eintragungen zu den Gewaltvorwürfen, den Verletzungen und den Hämatomen. Es wurde keine Visite durch den Hausarzt angefordert, um die Verletzungen zu beurteilen bzw. ärztliche Anordnungen einzuholen. Auch wurden anderweitig keine Versuche unternommen, die Ursache der Verletzungen aufzuklären. Eine Meldung an die FQA über besondere Ereignisse erfolgte ebenfalls nicht.

II. 1. 1. 2. Rechtsgrundlage nach Art. 3 PflWoqG

Der Bewohner hat einen körperlichen Schaden erlitten, dessen Entstehung nicht hinterfragt wurde. Der Umgang mit den daraus resultierenden Verletzungen war pflegefachlich nicht korrekt. Dies ist als ein erheblicher Mangel gemäß Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4 und 5 PflWoqG zu bewerten. Der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung haben sicherzustellen, dass unter anderem die Würde, die Interessen und Bedürfnisse, unter anderem die körperliche Unversehrtheit der Bewohner*innen vor Beeinträchtigungen, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Die Herkunft körperlicher Schädigungen ist zu ermitteln. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten erheblichen Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

II. 1. 1. 3. Beratung:

Die Verantwortlichen wurden beraten, Verletzungen jeglicher Art, insbesondere bei dem Vorwurf von Gewalt zu dokumentieren und die Entstehung umfassend aufzuklären.

Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass die körperliche Unversehrtheit der Bewohner*innen gesichert ist und die Bewohner*innen vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Der Einrichtung wird empfohlen, ihrer Meldepflicht gemäß Art. 4 Abs. 6 PflWoqG zukünftig unverzüglich nachzukommen. Des Weiteren wird der Einrichtung empfohlen, entsprechend der Leitlinie des Trägers für den Umgang mit Gewalt bei Verdachtsfällen die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich einzuschalten.

Von einer Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG wird abgesehen, da es sich um einen Einzelfall handelt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 15.10.2024 Gelegenheit gegeben, sich zu dem festgestellten Mangel gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte der Träger Gebrauch. Die diesbezügliche Stellungnahme des Trägers ließ keine andere Bewertung der Mangelfeststellung zu.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern, das Gesundheitsreferat sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht -) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München

b) Elektronisch, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- b) Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!